



## Tarifrunde 2016

Lösung in allen Fragen: Gehaltssteigerung, Entgeltordnung und Zusatzversorgung



Verhandlungen im „Kleinen Kreis“ in Potsdam // Foto: VKA



Die Verhandlungsführer bei der Pressekonferenz // Foto: VKA

Am 29. April 2016 konnten die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen abgeschlossen werden. Gewerkschaften und Arbeitgeber einigten sich auf ein Gesamtpaket, das neben Lohnsteigerungen auch eine Lösung in der Frage der Zusatzversorgung sowie den Abschluss der Entgeltordnung zum TVöD für den Bereich der VKA enthält. Die Erklärungsfrist ist mit dem 31. Mai abgelaufen.

Die Einigung sieht **Gehaltssteigerungen** von 2,4 Prozent ab 1. März 2016 und weitere 2,35 Prozent ab 1. Februar 2017 vor. Diese gelten für den TVöD, den TV-V und den TV-Fleischuntersuchung. Die TV-N in Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen sind an die Tarifentwicklung des TVöD angebunden. Dementsprechend steigen die Entgelte dort in gleicher Weise.

Auszubildende erhalten zunächst ab dem 1. März 2016 35 Euro mehr und weitere 30 Euro ab dem 1. Februar 2017. Die Praktikantenentgelte erhöhen sich entsprechend der vereinbarten linearen Erhöhung.

Wie in den vorhergehenden Tarifrunden auch wurde eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten und damit bis zum 28. Februar 2018 vereinbart.

Die Tarifvertragsparteien konnten sich nach langjährigen Verhandlungen auf eine **neue Entgeltordnung zum TVöD** für den Bereich der VKA verständigen. Diese tritt zum 1. Januar 2017 in Kraft und reformiert die Eingruppierungsregelungen für rund zwei Millionen Beschäftigte (zu den weiteren Details lesen Sie in dieser Ausgabe auch [Seite 3](#)).

Bereits vor Beginn der Tarifverhandlungen haben die kommunalen Arbeitgeber deutlich gemacht, dass Änderungen an den bestehenden Regelungen bei der **Zusatzversorgung** zwingend notwendig sind.

Vor dem Hintergrund geänderter Rahmenbedingungen – gestiegene Lebenserwartung und anhaltende Niedrigzinsphase – galt es, durch Veränderungen im ATV-K und ATV die Zusatzversorgung zukunftssicherer aufzustellen.

Die Gewerkschaften haben Leistungseinschränkungen in der betrieblichen Altersversorgung kategorisch abgelehnt. Um hier einen Kompromiss

### Neues Eingruppierungsrecht

Im Rahmen der Tarifrunde 2016 haben sich die kommunalen Arbeitgeber mit den Gewerkschaften auf eine neue Entgeltordnung verständigt.

[Seite 3](#)

### Interview

Joachim Finklenburg über die Verhandlungen zur neuen Entgeltordnung und die wichtigsten Veränderungen für die Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen.

[Seite 4](#)

### Sozialwahlen 2017

Im nächsten Jahr finden die turnusmäßigen Wahlen zu den Selbstverwaltungsorganen der Sozialversicherungsträger statt. Die Vorbereitungen dazu sind in vollem Gange.

[Seite 5](#)

zu ermöglichen, haben die Arbeitgeber bereits im Angebot vom 12. April 2016 Abstand von Leistungseinschränkungen genommen und stattdessen auf eine zusätzliche Arbeitnehmereigenbeteiligung gedrängt.

Der vereinbarte Kompromiss sieht vor, dass für Versicherte bei der **Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)** im Abrechnungsverband West und bei der ZVK-Saar die Arbeitnehmerbeteiligung im Umfang von insgesamt 0,4 Prozent steigt. Die Erhöhung erfolgt in drei Schritten: zunächst 0,2 Prozent ab dem 1. Juli 2016, ab dem 1. Juli 2017 erhöht sich der Beitrag auf 0,3 Prozent und ab dem 1. Juli 2018 auf 0,4 Prozent. Im Abrechnungsverband Ost der VBL steigt die Arbeitnehmereigenbeteiligung in drei Schritten um insgesamt 2,25 Prozentpunkte. Im Gegenzug erhöht sich für diese Beschäftigten die Jahressonderzahlung in fünf gleichen Schritten auf das Niveau im Tarifgebiet West. Damit folgt der Abschluss für die bei der VBL und der ZVK-Saar versicherten Beschäftigten dem Tarifergebnis des Bundes und der Länder.

Bei den **kommunalen Zusatzversorgungskassen** wird differenziert. Bei den im Einigungspapier genannten Kassen wird ebenfalls eine zusätzliche Arbeitnehmereigenbeteiligung in drei Schritten von

insgesamt 0,4 Prozent eingeführt. Bei den anderen kommunalen Zusatzversorgungskassen erfolgt dies mit einer Erhöhung der Umlage bzw. des Beitrags. Die Arbeitgeber haben jeweils eine Leistung in gleicher Höhe zu erbringen.

Die Regelungen zur Zusatzversorgung haben eine Mindestlaufzeit bis zum 30. Juni 2026.

Weitergehende Vereinbarungen wurden darüber hinaus für die Auszubildenden getroffen. Auszubildende sind auch weiterhin nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung für die Dauer von zwölf Monaten und bei Bewährung anschließend unbefristet in ein Arbeitsverhältnis zu übernehmen, wenn ein dauerhafter Bedarf besteht. Die bisherige Regelung dazu wurde rückwirkend zum 1. März 2016 wieder in Kraft gesetzt. Sie gilt bis zum 28. Februar 2018.

Darüber hinaus erhalten alle Auszubildenden im Bereich des TVAöD-BBiG je Ausbildungsjahr nun einen Lernmittelzuschuss von 50,00 Euro sowie die Erstattung notwendiger Unterkunfts- und Verpflegungskosten bei Blockunterricht an auswärtigen Berufsschulen. Der **Jahresurlaub für Auszubildende und Praktikanten** wird bei einer 5-Tage-Woche von 28 auf 29 Tage erhöht.

**Weitere Informationen zur Umsetzung der Tarifeinigung erhalten Sie von Ihrem KAV.**

„Für uns war eine Lösung in der Frage der Zusatzversorgung in den Verhandlungen von zentraler Bedeutung. Die aktuelle Rentendebatte zeigt, wie wichtig die Säule der betrieblichen Altersversorgung bereits heute ist und wie elementar sie künftig sein wird. Mit dem Kompromiss haben wir die richtigen Weichen gestellt, um die Altersversorgung im öffentlichen Dienst für die Zukunft sicherer aufzustellen.“

Dr. Thomas Böhle,  
VKA-Präsident  
(Foto: LHS München)



## Neues Eingruppierungsrecht für den TVöD

Tarifrunde 2016 bringt auch Einigung in Frage der Entgeltordnung

Im Rahmen der Tarifrunde 2016 haben sich die kommunalen Arbeitgeber mit den Gewerkschaften auf eine neue Entgeltordnung zum TVöD für den Bereich der VKA verständigt.

Seit der Einführung des TVöD 2005 ringen die Tarifvertragsparteien um eine Modernisierung des Eingruppierungsrechts für die Beschäftigten in den Kommunen und den kommunalen Unternehmen. Die Verhandlungen gestalteten sich von Beginn an schwierig und waren langwierig. Bis zum Schluss gab es insbesondere im Bereich der Verwaltung, des Gesundheitswesens und der Sparkassen strittige Punkte. Letztendlich konnten aber alle verbleibenden Schwierigkeiten ausgeräumt werden.

Die Tarifvertragsparteien haben sich in der Tarifrunde auf eine angemessene Teil-Kompensation der Kosten geeinigt, die im Rahmen der Entgeltordnung entstehen. Dazu sind Reduzierungen bei der Jahressonderzahlung und der Sparkassensonderzahlung vereinbart worden.

Die neue Entgeltordnung wird zum 1. Januar 2017 in Kraft treten. So bleibt für die Kommunen und kommunalen Unternehmen Vorlaufzeit, um die neuen Eingruppierungsregelungen umzusetzen. Die Redaktion folgt in den kommenden Monaten und wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Im Vergleich zum bisherigen Eingruppierungsrecht sind bei zahlreichen Berufen dort Veränderungen vorgenommen worden, wo sich die tatsächlichen Anforderungen an die Tätigkeit geändert haben. Außerdem werden nicht mehr zeitgemäße Tätigkeitsmerkmale gestrichen.



### Die wichtigsten Änderungen am bisherigen Eingruppierungsrecht im Überblick:

- Öffnung der Entgeltgruppen 4 und 7 auch für den Bereich der ehemaligen Angestellten. Diese waren bisher den ehemaligen Arbeitern vorbehalten.
- Einstiegseingruppierung von Beschäftigten mit mindestens dreijähriger Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf grundsätzlich in Entgeltgruppe 5.
- Aufteilung der Entgeltgruppe 9 in die Entgeltgruppen 9a, 9b und 9c.
- Einstiegseingruppierung von Beschäftigten mit einem Bachelorabschluss und entsprechenden Tätigkeiten grundsätzlich in Entgeltgruppe 9b.
- Gleichstellung der Masterabschlüsse mit den früheren wissenschaftlichen Hochschulabschlüssen.
- Neue Eingruppierungsmerkmale für die Berufe im Gesundheitswesen mit neuer Entgelttabelle für den Pflegebereich.
- Neue Eingruppierungsmerkmale für
  - die Beschäftigten bei den Sparkassen,
  - im IT-Bereich,
  - für Beschäftigte im Rettungsdienst und bei den Leitstellen,
  - im kommunalen feuerwehrtechnischen Dienst,
  - für Schulhausmeister.

Weitere Informationen zur neuen Entgeltordnung und dem weiteren Verfahren finden Sie auch im [Tarifinfo 4/2016](#) und unter [www.vka.de](http://www.vka.de).

**„Mit der Entgeltordnung haben wir Vieles erreicht. Sie wird die Attraktivität kommunaler Arbeitgeber weiter stärken, auch wenn wir uns zum Teil noch mehr Modernisierung gewünscht hätten.“**

Manfred Hoffmann, VKA-Hauptgeschäftsführer  
(Foto: VKA)

## „Pflege-Tabelle: Schritt war richtig und notwendig“

Ein Interview mit dem Vorsitzenden des Gruppenausschusses Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen der VKA, Joachim Finklenburg

### Wie sind aus Ihrer Sicht die Entgeltordnungsverhandlungen verlaufen? Was waren die größten Hindernisse?

**FINKLENBURG:** Die Verhandlungen zur Entgeltordnung waren vor allem langwierig. Wir verhandeln ja bereits seit der Einführung des TVöD 2005. Ab 2013 sind wir dann intensiver ins Gespräch gekommen und haben konkret inhaltlich verhandelt. Dabei waren die überzogenen Aufwertungsforderungen der Gewerkschaften das größte Hindernis. Da mussten wir lange und intensive Überzeugungsarbeit leisten, um den Gewerkschaften zu verdeutlichen: so kommen wir nicht zusammen.

### Was sind die größten Neuerungen für die Pflege- und Betreuungseinrichtungen?

**FINKLENBURG:** Eine der größten Neuerungen ist sicherlich die neue Pflege-Tabelle. Dadurch werden die Gesundheitsberufe in den Krankenhäusern und in den Pflege- und Betreuungseinrichtungen aufgewertet. Viele kommunale Einrichtungen stehen unter hohem Kostendruck und sind in einer finanziell sehr schwierigen Lage. Dennoch war dieser Schritt aus unserer Sicht richtig und notwendig, auch wenn er Mehrkosten bedeutet.

### Dass die Arbeitgeber Aufwertungen als „richtig und notwendig“ betrachten, ist ja eher ungewöhnlich. Warum war das in diesem Fall dennoch so?

### Welche Auswirkungen werden die Neuerungen auf die Nachwuchsgewinnung in den Gesundheitsberufen haben?

**FINKLENBURG:** Wir stehen mit unseren Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen in starkem Wettbewerb mit privaten Dienstleistern. Um uns weiterhin durch herausragende Qualität von den Mitbewerbern abzusetzen, brauchen wir hochqualifiziertes Personal, denn auch die Gesundheitsberufe werden immer komplexer. Das entsprechende Personal müssen wir angemessen entlohnen. Diese Verantwortung haben wir unseren Beschäftigten, aber auch unseren Patienten gegenüber, und die wollen wir auch wahrnehmen.

**FINKLENBURG:** Die Aufwertung der Gesundheitsberufe, insbesondere im Pflegebereich, wird die Attraktivität der Berufe steigern. In der Pflege fehlen bereits heute viele Fachkräfte. Die neue Entgeltstruktur berücksichtigt die geplante Weiterentwicklung in der Pflegeausbildung, die Möglichkeiten der Qualifizierung bis hin zur Öffnung für Hochschulabsolventen und Pflegemitarbeitern mit wissenschaftlichem Hochschulabschluss.



Joachim Finklenburg, Vorsitzender des Gruppenausschusses Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen der VKA  
(Foto: Klinikum Oberberg)

### VKA wieder in Pflegekommission vertreten

Auf Antrag des Deutschen Caritasverbandes hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) erneut das Verfahren zur Bildung einer Pflegekommission eingeleitet.

In dieser Kommission wird der gesetzliche Mindestlohn für die Pflegebranche festgelegt. Dieser beträgt seit dem 1. Januar 2016 9,75 Euro je Stunde im Tarifgebiet West (einschließlich Berlin) und 9,00 Euro je Stunde im Tarifgebiet Ost.

Der von der Kommission ermittelte gesetzliche Mindestlohn für die Pflegebranche wird in einer Empfehlung festgelegt, die durch das BMAS als Rechtsverordnung umgesetzt wird. Die derzeitige Mindestlohnverordnung für die Pflegebranche hat eine Laufzeit bis zum 31. Oktober 2017.

**Die VKA ist in der Pflegekommission erneut durch Dr. Anette Dassau (KAV Bayern) als ordentliches Mitglied und den stv. Geschäftsführer der VKA, Dirk Reidelbach als stv. Mitglied vertreten.**

## Tarfbereich der VKA im Überblick

Wie viele Beschäftigte in Deutschland werden nach den Tarifverträgen der VKA bezahlt? Welche Sparten zählen zum öffentlichen Dienst der Kommunen? Was ist die Aufgabe der VKA und was sind die wichtigsten Tarifverträge?

Antworten auf diese und weitere Fragen liefert die Kurzbroschüre der VKA. Hier werden die sechs Sparten der kommunalen Arbeitgeber – Verwaltungen, Krankenhäuser, Pflege- und Betreuungseinrichtungen, Sparkassen, Versorgung/Entsorgung, Nahverkehr und Flughäfen – vorgestellt. Enthalten ist außerdem eine Auflistung der Tarifverträge der VKA, die VKA-Gremien und deren Vorsitzende sowie die Liste der Mitgliedverbände.

Die Daten in der Broschüre basieren u.a. auf den Ergebnissen der neuesten

Personalbestandserhebung der VKA. Demnach haben die tarifgebundenen kommunalen Arbeitgeber in Deutschland 2015 insgesamt 2,14 Millionen Beschäftigte. Das ist ein Plus von 0,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die stärkste Sparte ist weiterhin die Verwaltung. Der Personalbestand beträgt hier 1,2 Millionen Beschäftigte.

Die Broschüre steht unter [www.vka.de](http://www.vka.de) unter „Presse“ zum Download zur Verfügung und wird ständig aktualisiert.



## Sozialwahlen 2017

Vorbereitungen sind in vollem Gange

Im nächsten Jahr finden die turnusmäßigen Wahlen zu den Selbstverwaltungsorganen der Sozialversicherungsträger, einschließlich der gesetzlichen Unfallversicherung, statt. Sowohl die kommunalen Arbeitgeberverbände als auch die VKA selbst bringen sich im Rahmen der Sozialwahlen ein.

Die kommunalen Arbeitgeberverbände organisieren die Benennung der Vertreter auf Arbeitgeberseite für die Selbstverwaltungsorgane von Unfallkassen und wirken bei den Regionalträgern der Deutschen Rentenversicherung mit.

Über die VKA werden Arbeitgebervertreter für die Mitarbeit in Selbstverwaltungsorganen von Trägern benannt, die bundesweit tätig sind. Das sind die Deutsche Rentenversicherung Bund, die Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienzeugnisse (u.a. zuständig für Unternehmen der Energie- und Wasserwirtschaft), die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (u.a. zuständig für Nahverkehrsunternehmen) und die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (u.a. zu-

ständig für Unternehmen des Gartenbaus, die Park- und Gartenpflege sowie Friedhöfe). Die Vorbereitungen für die Sozialwahlen sind in vollem Gange. Die Arbeitgebervertreter, die erneut oder neu in den Selbstverwaltungsorganen mitwirken sollen, sind bereits weitestgehend benannt.

# Sozialwahl

## 2017

Für Rente & Gesundheit



## Reform von Ausbildungsberufen

Am 1. August 2014 ist mit dem Bürokaufmann/der Bürokauffrau für Büromanagement einer der größten dualen Ausbildungsberufe in Kraft getreten. Aktuell bereitet das Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) zusammen mit den zuständigen Bundesministerien die Evaluierung der sog. Erprobungsverordnung vor.

Mit dem Bürokaufmann/der Bürokauffrau für Büromanagement sind verschiedene Büroberufe zu einem neuen einheitlichen Berufsbild zusammengefasst worden. Die Erprobungsverordnung sieht vor, dass bis 2020 anstelle einer klassischen Zwischen- und Abschlussprüfung eine sog. gestreckte Abschlussprüfung durchgeführt wird und die Möglichkeit besteht, eine weitere Wahlqualifikation als sog. Zusatzqualifikation zu wählen.

Durch die Erprobung soll untersucht werden, ob die Durchführung der Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallende Teile die geeignete Prüfungsform für den neuen Ausbildungsberuf ist. Ferner sollen Struktur, Inhalt und Gewichtung der Abschlussprüfung sowie die weitere Wahlqualifikation erprobt werden. Auch kommunale Arbeitgeber werden mit ihren Erfahrungen in die Evaluation einbezogen.

### Reform der Ausbildung in den Pflegeberufen

Nach dem Gesetzesentwurf, den das Bundeskabinett am 13. Januar 2016 beschlossen hat, sollen die bisherigen drei Ausbildungen in der Altenpflege, der Krankenpflege sowie der Kinderkrankenpflege

reformiert und zu einem neuen einheitlichen Berufsbild zusammengeführt werden. Nach Angaben der Bundesregierung würde der neue Pflegeberuf damit zum größten Ausbildungsberuf in Deutschland mit über 133.000 Auszubildenden.

Aus VKA-Sicht ist der Gesetzesentwurf grundsätzlich zu begrüßen. Eine Reform der Pflegeausbildung ist wichtig, um die Attraktivität der Pflegeberufe zu erhalten und auszubauen. Auch die Qualifikationsmöglichkeiten zu einem Pflege-Bachelor und Pflege-Master sind notwendig. Voraussetzung ist und bleibt aber, dass ausreichend Zeit für die betriebliche Ausbildung vorgesehen wird, sodass eine praxisnahe Ausbildung in Krankenhäusern sowie in Altenpflegeeinrichtungen gewährleistet bleibt und eine auskömmliche Finanzierung gesichert ist.

Unter den Parteien ist der Gesetzesentwurf umstritten. Notwendiges Fachwissen für die einzelnen Pflegeberufe gehe verloren, Weiterbildungen seien mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden, so die Kritiker. Die Befürworter weisen auf den geänderten Pflegebedarf hin, wonach z.B. in Pflegeheimen immer mehr medizinische Pflege erbracht werde und in Krankenhäusern zunehmend ältere und mehrfach kranke Menschen gepflegt werden müssten. Positiv hervorgehoben werden zudem die Abschaffung von Schulgebühren und die Einrichtung eines eigenen berufsqualifizierenden Pflegestudiums.



Foto: contrastwerkstatt/fotolia.de



Foto: spotmatikphoto/fotolia.de

## Impressionen aus Veranstaltungen und Gruppenausschüssen



Geschäftsführerkonferenz am 15. und 16. Februar 2016 in Timmendorfer Strand.



Informationsveranstaltung der VKA am 24. Februar 2016 zum Abschluss des Tarifkonflikts im Sozial- und Erziehungsdienst.



Gruppenausschuss für Verwaltung am 9. März 2016 in Hannover.

## Impressionen aus den Tarifverhandlungen



Auftakt der Tarifverhandlungen am 21. März 2016 in Potsdam.



Fortsetzung der Verhandlungen am 11. und 12. April 2016 in Potsdam. Für die VKA war die Mitgliederversammlung vor Ort.



In der dritten Verhandlungsrunde am 29. April 2016 konnten sich Gewerkschaften und Arbeitgeber einigen.

## Personalien



Foto: Stadt Wörth am Rhein

### Harald Seiter verabschiedet sich in den Ruhestand

Nach 23 Jahren als Vorsitzender im KAV Rheinland-Pfalz und 16 Jahren als erster Stellvertreter des VKA-Präsidenten verabschiedete sich Harald Seiter zum 1. Juli 2017 in den wohlverdienten Ruhestand.



Foto: Stadt Stuttgart

### Werner Wölfe neuer Vorsitzender in Baden-Württemberg

Seit dem 1. Januar 2016 ist Werner Wölfe neuer Vorsitzender des Vorstandes im KAV Baden-Württemberg. Wölfe ist seit 2011 Bürgermeister für Allgemeine Verwaltung und Krankenhäuser in Stuttgart und folgt auf Dieter Salomon.



Foto: Stadt Aachen

### Marcel Philipp neuer Vorsitzender in Nordrhein-Westfalen

Seit dem 25. Februar 2016 steht Marcel Philipp an der Spitze des Vorstandes des KAV Nordrhein-Westfalen. Philipp ist seit 2009 Oberbürgermeister der Stadt Aachen und folgt auf Jürgen Roters.



Foto: Landratsamt Rottweil

### Dr. Wolf-Rüdiger Michel neuer stv. Vorsitzender in Baden-Württemberg

Seit dem 1. Januar 2016 hat der KAV Baden-Württemberg einen neuen stv. Vorsitzenden des Vorstandes. An der Seite von Werner Wölfe wird künftig Dr. Wolf-Rüdiger Michel, Landrat des Landkreises Rottweil, als erster Stellvertreter fungieren.



Foto: Stadt Speyer

### Hansjörg Eger neuer Vorsitzender in Rheinland-Pfalz

Am 20. Mai 2016 hat der KAV Rheinland-Pfalz Hansjörg Eger zum neuen Vorsitzenden des Vorstandes gewählt. Eger folgt auf den langjährigen Vorsitzenden Harald Seiter und war seit 2014 erster Stellvertreter im Vorstand. Seit 2011 ist Eger Oberbürgermeister seiner Heimatstadt Speyer.

## Personalien



Foto: Landkreis Kusel

### **Dr. Winfried Hirschberger neuer stv. Vorsitzender in Rheinland-Pfalz**

Seit dem 1. Juli 2016 hat der KAV Rheinland-Pfalz auch einen neuen stv. Vorsitzenden des Vorstandes. An der Seite von Hansjörg Eger wird künftig Dr. Winfried Hirschberger, Landrat des Landkreises Kusel, als erster Stellvertreter fungieren.



Foto: Klinikum Südstadt Rostock

### **Neue weitere stv. Vorsitzende im Gruppenausschuss Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen**

Renate Fieber wurde am 9. Oktober 2015 zur weiteren stv. Vorsitzenden im Gruppenausschuss Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen gewählt und ist seit dem 1. Januar 2016 im Amt. Fieber ist Verwaltungsdirektorin am Klinikum Südstadt in Rostock und gehört seit 1994 dem Gruppenausschuss an.



Foto: Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH

### **Neuer weiterer stv. Vorsitzender im Gruppenausschuss Nahverkehrsbetriebe und Häfen**

Thomas Wissgott wurde am 19. April 2016 zum weiteren stv. Vorsitzenden im Gruppenausschuss Nahverkehrsbetriebe und Häfen gewählt. Wissgott ist Geschäftsführer und Arbeitsdirektor der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH und gehört seit 2014 zum Gruppenausschuss.

## Impressum

**Hauptgeschäftsführer:** Manfred Hoffmann

**Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:** Kathrin Baltés

**Fotos und Grafiken,** soweit nicht anders angegeben: VKA.

Die VKA Nachrichten erscheinen ausschließlich als pdf. Der Versand erfolgt per E-Mail. Sie können jederzeit weitere Adressen für den kostenlosen Bezug anmelden bzw. sich aus dem Verteiler streichen: [www.vka.de](http://www.vka.de).

### HERAUSGEBER

Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA),  
Allerheiligentor 2-4, 60311 Frankfurt.

## Die Mitgliedverbände der VKA

### Kommunaler Arbeitgeberverband Baden-Württemberg

Panoramastraße 27  
70174 Stuttgart  
[www.kavbw.de](http://www.kavbw.de)

### Kommunaler Arbeitgeberverband Bayern

Hermann-Lingg-Straße 3  
80336 München  
[www.kav-bayern.de](http://www.kav-bayern.de)

### Kommunaler Arbeitgeberverband Berlin

Goethestraße 85  
10623 Berlin-Charlottenburg  
[www.kavberlin.de](http://www.kavberlin.de)

### Kommunaler Arbeitgeberverband Brandenburg

Stephensonstraße 4a  
14482 Potsdam  
[www.kav-brandenburg.de](http://www.kav-brandenburg.de)

### Kommunaler Arbeitgeberverband Bremen

Schillerstraße 1  
28195 Bremen  
[www.kav-bremen.de](http://www.kav-bremen.de)

### Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg

Bei dem Neuen Krahn 2  
20457 Hamburg  
[www.av-hamburg.de](http://www.av-hamburg.de)

### Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen

Allerheiligentor 2-4  
60311 Frankfurt am Main  
[www.kav-hessen.de](http://www.kav-hessen.de)

### Kommunaler Arbeitgeberverband Mecklenburg-Vorpommern

Berta-von-Suttner-Straße 5  
19061 Schwerin  
[www.kav-mv.de](http://www.kav-mv.de)

### Kommunaler Arbeitgeberverband Niedersachsen

Ernst-August-Platz 10  
30159 Hannover  
[www.kav-nds.de](http://www.kav-nds.de)

### Kommunaler Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen

Werth 79  
42275 Wuppertal  
[www.kav-nw.de](http://www.kav-nw.de)

### Kommunaler Arbeitgeberverband Rheinland-Pfalz

Deutschhausplatz 1  
55116 Mainz  
[www.kav-rp.de](http://www.kav-rp.de)

### Kommunaler Arbeitgeberverband Saar

Talstraße 9  
66119 Saarbrücken  
[www.kav-saar.de](http://www.kav-saar.de)

### Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen

Holbeinstr. 2  
01307 Dresden  
[www.kavsachsen.de](http://www.kavsachsen.de)

### Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt

Merseburger Straße 97  
06112 Halle (Saale)  
[www.kav-sachsenanhalt.de](http://www.kav-sachsenanhalt.de)

### Kommunaler Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein

Reventlouallee 6  
24105 Kiel  
[www.kavsh.de](http://www.kavsh.de)

### Kommunaler Arbeitgeberverband Thüringen

Alfred-Hess-Straße 31a  
99094 Erfurt  
[www.kav-thueringen.de](http://www.kav-thueringen.de)